



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

20. August 2020

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen – nicht nur in Pandemiezeiten!

Die Lehrerkammer unterstützt vorbehaltlos, das Ziel, unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zukommen zu lassen. Dies kann nur erreicht werden, wenn es gelingt die Ausbreitung des Virus an den Schulen einzudämmen.

Die Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und pädagogischen Erfordernissen ist eine schwierige Gratwanderung, die durch einen recht unsicheren Kenntnisstand über die Verbreitungswege erschwert wird.

Mit Sicherheit gibt es keine einfache Lösung für diese Probleme und sie stellen sich an den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen in ganz unterschiedlicher Weise. Je nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, aber auch der räumlichen und personellen Gegebenheiten, ergeben sich andere Möglichkeiten und Notwendigkeiten, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren und gleichzeitig den Lernerfolg sicherzustellen. Dies erfordert kreative Lösungen vor Ort, die nicht durch strikte Anweisungen der Behörde behindert werden dürfen.

Im Schreiben vom Landesschulrat vom 28.04.2020 heißt es hierzu:

„Umsetzung des Muster-Corona-Hygieneplans und Einbeziehung des schulischen Personalrates

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bittet die Behörde für Schule und Berufsbildung die Schulleitungen, den jeweiligen schulischen Personalrat in die Umsetzung des Muster-Corona-Hygieneplans für die Schule einzubeziehen. Gleichwohl unterliegt der Corona-Hygieneplan weder der

Mitbestimmung des Gesamtpersonalrates noch des schulischen Personalrates, soweit er sich auf gesundheitliche Maßnahmen bezieht, die nur oder auch die Schüle-rinnen und Schüler sowie die Durchführung des Unterrichts, der Pausen und der Prüfungen betreffen.“

Die Lehrerkammer verurteilt, die Position unseres Dienstherrn, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schulen nur mitbestimmungspflichtig sei, wenn er sich auf Lehrerinnen und Lehrer bezieht, aber nicht, wenn auch Schülerinnen und Schüler und Unterricht davon betroffen sind.

Der GPR ein Feststellungsverfahren eingeleitet, um das Mitbestimmungsrecht durchzusetzen. Dem wurde in erster Instanz stattgegeben, doch legte die Behörde u.a. mit oben angeführter Begründung Widerspruch ein.

Die Lehrerkammer ist bestürzt über diesen Umgang mit dem GPR, in dem sich eine eklatante Missachtung der Interessen der Beschäftigten ausdrückt, und fordert ein sofortiges Umdenken, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit wiederherzustellen.

Auch schulische Personalräte beklagen vermehrt, dass sie nicht gehört, informiert, geschweige denn eingebunden werden. Kolleg*innen sprechen die SPR gerade in dieser für alle belastenden Zeit und der sich ständig ändernden Situation zu Fragen und Regelungen des Gesundheitsschutzes an und bitten vermehrt um Unterstützung bei individuellen Problemen.

Deshalb ist eine Einbindung der Schulpersonalräte aus Sicht der Lehrerkammer unumgänglich.

Die Lehrerkammer unterstützt den Gesamtpersonalrat sowie die schulischen Personalräte bei ihrem Recht, den Arbeits- und Gesundheitsschutz umfänglich mitzubestimmen.

Die Lehrerkammer fordert die BSB und das HIBB nachdrücklich auf, die Personalräte in ihrer Interessenvertretung ernst zu nehmen, einzubinden und ihr Recht anzuerkennen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz mitzugestalten und zu befördern!

Die BSB und das HIBB müssen ihrer Rolle als wertschätzender und fürsorglicher Arbeitgeber gerecht werden.